Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 1 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 19
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5P3
Radausführungskennz.:	5P3
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	27,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2225 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	130 Nm	
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	150 Nm	

^{**)} Die Verwendung des Rades **GRI-N 19, 5P3** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N 19 A, 5PS** (KBA-Nr. **100429*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N 19 A, 5PS** (KBA-Nr. **100429*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 2 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG	e1*2001/ <i>*</i>	116*0464*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en)	<u>:</u>		
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengré	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) T88)	
		225/35R19 M+S K01)	225/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) T88)	
		225/40R19 K01)	225/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GAZ)	
		225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GAZ)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,	
		ET27,1	ET28,9	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Limousine, W205)	225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 3 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET27,1	ET28,9		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/40R19	225/40R19	A01) bis A10)	
	(Kombi, S205)	K01)		A11) BF1) E103) GCW)	
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF1) E103) GCW)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Kombi, S205)	225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET27,1	ET28,9		
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19 EF1)	245/35R19	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 4 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	S e1*2007/46*1818*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)	
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
,		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET27,1	ET28,9		
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) G5C) N235) T88)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) BF1) G4Y)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 5 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Àusführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/	46*1666*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/116*0274*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) N245)	
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) W245)	
		245/35R19 K01) K11)	245/35R19	A01) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 6 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/	116*0183*, e1*98/1	4*0183*		
211 AMG	e1*2001/	116*0397*			
211K	e1*2001/	116*0213*			
211K AMG	e1*2001/	116*0398*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/35R19 M+S K01) K11)	245/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1) EF0)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
100 bis 225	00 bis 225 Mercedes E-Klasse (W212, Limousine,	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) T88)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111)	
	in 16Zoll)	245/35R19 K01) K27) K97)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111)	
		225/35R19 K01) T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)	
		235/35R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET27,1	ET28,9		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 K01) K27) K97)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E111)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 7 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001/	/116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19 K01)	225/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) N235)
		225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) W235)
		225/45R19 K01)	225/45R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) GEE) N235
		225/45R19 M+S K01)	225/45R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) GEE) W235)
		235/40R19 K01)	235/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) N245)
		235/40R19 M+S K01)	235/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) W245)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/35R19 M+S K01)	245/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/40R19 M+S K01)	245/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19 K01)	HL 245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19 M+S K01)	HL 245/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		215/40R19 N225) T90)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		225/40R19 K01) N235)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 8 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R1ES	e1*2007/	46*1560*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19 K01)	225/45R19	A01) bis A10) A11) BF2) GEE) N235)
		225/45R19 M+S K01)	225/45R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) GEE) W235)
		235/40R19 K01)	235/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) N245)
		235/40R19 M+S K01)	235/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) W245)
		245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19 M+S K01)	245/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/40R19 K01)	HL 245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/40R19 M+S K01)	HL 245/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2)

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET27,1	ET28,9		
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)	
	Terrain	K134)		BF2)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	e1*2018/858*00213*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET27,1	ET28,9		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10)	
	(W214, Limousine)			A11) BF2) E134) EF0)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
				A11) BF2) E134) EF0)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 9 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en): R2ES	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2018/858*00214*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	1	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)	
	AllTerrain)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr Vorderachse	ößen, ggf. Auflagen Hinterachse	Auflagen und Hinweise	
		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
100 bis 243 Mercedes GLC (X253, ohne	Mercedes GLC (X253, ohne	235/50R19	235/50R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Verbreiterung)	235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
		245/50R19 K01)	245/50R19	A01) bis A10) A11) BF2)	
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11) BF2)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 10 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):		-Genehmigung(en)	:	
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9	
120 bis 243	120 bis 243 Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/50R19	235/50R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/50R19 M+S	235/50R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/50R19 K01)	245/50R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		245/50R19 M+S K01)	245/50R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2)
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) A11) BF2)

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):						
204X	e1*2001/	01/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
()		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9			
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG	235/50R19 M+S	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF2)		
	Coupe (X253, C253)	235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF2)		
		245/50R19 M+S K01)	245/50R19 M+S	A01) bis A10) BF2)		
		255/45R19 M+S	255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF2)		
		255/50R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF2)		
		235/55R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF2)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 11 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
204X AMG	e1*2007/	/46*1884*. .				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(KVV)		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9			
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF2) EB1)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne	235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) A11e) BF2)	
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	245/50R19 K01)	245/50R19	A01) bis A10) A11e) BF2)	
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11e) BF2)	
		235/55R19	255/50R19	A01) bis A10) A11e) BF2)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CGLC e1*2018/858*00186*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(****)		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9			
120 bis 270 Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung,	235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) A11e) BF2)		
	Mild-Hybrid)	245/50R19	245/50R19	A02) bis A10) A11e) BF2)		
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11e) BF2)		
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) A11e) BF2)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 12 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0480*					
204X Motorleistung	Handelsbezeichnungen	1	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	. ianasissezoiennangen	Vorderachse 8Jx19EH2+, ET27,1	Hinterachse 8½Jx19EH2+, ET28,9			
145	Mercedes EQC	235/55R19 K01)	235/55R19	A01) bis A10) BF2) ER2)		
		235/55R19 M+S K01)	235/55R19 M+S	A01) bis A10) BF2) ER2)		
		235/55R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF2) ER2)		
		245/50R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) BF2) V00)		
		255/50R19 K01)	275/45R19	A01) bis A10) BF2) ER3) V00)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb	235/40R19 T95)	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E97a)	
	(W221)	245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E97a)	
		235/40R19 T95)	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 221	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC	235/40R19 T95)	235/40R19	A02) bis A10) BF2) E97a)	
	(W221)	245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) BF2) E97a)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 13 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) E98b)	
		245/45R19 M+S	245/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E98b)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/46*2115*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9		
210 bis 370	Mercedes S-Klasse (W223, mit	235/50R19 EF1)	235/50R19	A02) bis A10) A11) BF2) E130) EB2) N245)	
	Hinterachslenkung bis 4,5°, nicht für S63 AMG)	245/45R19 EF1)	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) E130) EB2) N255)	
		255/45R19 EF1)	255/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) E130) EB2)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 14 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
172	e1*2007/46*0548*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9			
115 bis 180	Mercedes SLC	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10) BF1) N225)		
		225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) G1R)		
		245/30R19 K01) K25) K97)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
172	72 e1*2007/46*0548*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19EH2+, ET27,1	8½Jx19EH2+, ET28,9			
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10) BF1) N225)		
		225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) G1R)		
		245/30R19 K01) K25) K97)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5P3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5PS (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 15 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: DW495 Anzugsmoment: 130 Nm

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 16 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: DW495 Anzugsmoment: 150 Nm

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG Carbon Ceramic mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø402x39 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz 390x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø390x38 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 17 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1670 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1690 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 18 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 19 / 19

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB2 mit den Seiten 1-19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 19 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.06.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



